

Darstellung und Bewertung der zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Arbeitstitel: Campus Kartause (Kartäuserwall 24b) – in Köln Altstadt/Süd eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 29.11.2019 bis zum 07.01.2020 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 14 Stellungnahmen eingegangen. Bis zum 30.06.20 ist eine weitere Stellungnahme eingegangen, die hier ebenfalls berücksichtigt wird.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Behörde/ TÖB	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Abfallwirtschaftsbetriebe Köln (AWB)	Bezüglich der Einrichtung der Zuwege sowie Schleppkurven und Wendeanlagen wird auf die Einhaltung der RASSt 06 hingewiesen. Des Weiteren wird um Berücksichtigung des § 10 Standplätze für Abfallbehälter, Abfallsatzung der Stadt Köln gebeten.	Ja	Die RASSt 06 wird bei der Einrichtung der Zuwege, Schleppkurven und Wendeanlagen berücksichtigt. Im weiteren Verfahren wird ein Konzept erarbeitet, wo die Müllstandorte angeordnet werden. Im Rahmen der Baugenehmigungsplanung wird § 10 der Abfallsatzung der Stadt Köln berücksichtigt.
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) empfiehlt eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Im Fall von Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird durch den KBD eine zusätzliche Sicherheitsdetektion empfohlen.	Ja	Eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel wird im weiteren Verfahren veranlasst. In den Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Im weiteren Verfahren wird ein Bodengutachten erarbeitet, das Erkenntnisse über vorhandene Aufschüttungen liefern wird. Die Empfehlung der zusätzlichen Sicherheitsdetektion wird geprüft.
3	Bezirksregierung Köln _ Dezernat	Es bestehen keine Bedenken gegenüber dem Planungskonzept.	Kenntnisnahme	

[Hier eingeben]

Lfd. Nr.	Behörde/ TÖB	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	35.4 – (Denkmal-schutz)			
4	Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft	Es bestehen keine Bedenken gegenüber dem Planungskonzept.	Kenntnisnahme	
5	Industrie- und Handelskammer zu Köln	Es bestehen keine Bedenken gegenüber dem Planungskonzept.	Kenntnisnahme	
6	LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland	Es bestehen keine Bedenken gegenüber dem Planungskonzept.	Kenntnisnahme	
7	Nord-West Oelleitung GmbH	Es bestehen keine Bedenken gegenüber dem Planungskonzept.	Kenntnisnahme	
8	PLEdoc GmbH	Es bestehen keine Bedenken gegenüber dem Planungskonzept. Bei der Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen wird um Mitteilung bzw. weitere Beteiligung gebeten. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs immer einer erneuten Abstimmung bedarf.	Kenntnisnahme	Ein Ausgleich des Eingriffs ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan nach §13a BauGB erstellt wird. Insofern werden keine planexternen Ausgleichsflächen festgesetzt werden.
9	Polizeipräsidium Köln, Führungsstelle Verkehr	Es bestehen keine Bedenken gegenüber dem Planungskonzept.	Kenntnisnahme	
10	Polizeipräsidium Köln	Es bestehen keine Bedenken gegenüber dem Planungskonzept. Da eine Vielzahl von städtebaulichen und technischen kriminalpräventiven Aspekten zu berücksichtigen sind, erfolgt der Hinweis auf ein kostenfreies und neutrales Beratungsange-	Kenntnisnahme	Der Hinweis zur Kriminalprävention wird an den Vorhabenträger weitergeleitet.

[Hier eingeben]

Lfd. Nr.	Behörde/ TÖB	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
		bot zur städtebaulichen Kriminalprävention.		
11	Stadtentwässerungsbetriebe Köln	<p>Es bestehen keine Bedenken gegenüber dem Planungskonzept.</p> <p>Es erfolgt ein Hinweis auf die Anlage 3 zum Anschreiben "Erläuterungen zum städtebaulichen Planungskonzept" bezüglich der wesentlichen Belange zur Regalentwässerung und Starkregenvorsorge:</p> <p>Da es sich hier um zusammenhängendes privates Grundstück mit einer abflusswirksamen Fläche > 800 m² handelt, muss ein Starkregennachweis nach DIN 1986-100 geführt werden. Die Flachdächer bieten sich für eine dezentrale Rückhaltung von Niederschlagswasser an und sollten bei der Starkregenkonzeptionierung Berücksichtigung finden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich in dem Plangebiet sich eine Senke befindet, die im Starkregenfall eine leichte Gefährdung für Überflutungen darstellt.</p> <p>Es werden Maßnahmen aufgeführt, welche bei der Starkregenkonzeptionierung allgemein berücksichtigt werden sollten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von geeigneten Fließwegen bzw. Retentionsräumen durch topographische Anpassungen • Gezielte bzw. schadlose Ableitung von Starkregenereignissen über Grünflächen • Umsetzung einer vom Gebäude abfallenden Geländeneigung, um Wasser möglichst schadlos vom Gebäude fernzuhalten • Dezentrale Rückhaltung von Niederschlagswasser z.B. über Gründächer • Notüberläufe • Objektschutz besonders gefährdeter Grundstücke/ Gebäude <p>Es erfolgt der Hinweis, ein besonderes Augenmerk auf die</p>	Ja	<p>Ein entsprechendes Starkregenkonzept mit Überflutungsnachweis wird erarbeitet, um eine Ableitung des Wassers im Starkregenfall nachzuweisen. Nach derzeitigem Stand sind unter anderem eine extensive und intensive Dachbegrünung mit Möglichkeiten zur dezentralen Rückhaltung von Niederschlagswasser geplant.</p> <p>Die genannte Senke wird im Zuge der Bebauung nivelliert und an das Geländeniveau angepasst. Ergänzende Maßnahmen zur Starkregenvorsorge werden im weiteren Verfahren erarbeitet und mit den Fachämtern abgestimmt. Der Überflutungsschutz von Hauseingängen und Tiefgarageneinfahrten wird bei der Geländehöhenplanung berücksichtigt.</p> <p>Das Entwässerungskonzept wird im weiteren Verfahren mit den Stadtentwässerungsbetrieben abgestimmt.</p>

[Hier eingeben]

Lfd. Nr.	Behörde/ TÖB	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Tiefgarageneinfahrten und Hauseingänge zu legen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, weitere städtebauliche Planungen bzw. dazugehörige Entwässerungskonzepte mit den StEB {TP - 1) abzustimmen.</p>		
12	Stadtwerke Köln GmbH	<p>Es bestehen keine Bedenken gegenüber dem Planungskonzept.</p> <p>Es wird angemerkt, dass durch die geplante Bebauung Anschlussleitungen zur Wasser- und Wärmeversorgung überbaut werden. Die Versorgung des Gebietes ist somit neu zu strukturieren und mit der RheinEnergie AG abzustimmen.</p>	Kenntnisnahme	Die Wasser- und Wärmeversorgung wird im weiteren Verfahren mit den Stadtwerken Köln abgestimmt.
13	Thyssengas GmbH	<p>Es bestehen keine Bedenken gegenüber dem Planungskonzept.</p>	Kenntnisnahme	
14	Westnetz GmbH	<p>Es bestehen keine Bedenken gegenüber dem Planungskonzept.</p>	Kenntnisnahme	
15	Deutsche Telekom AG (verspätet)	<p>Es bestehen keine Bedenken gegenüber dem Planungskonzept.</p> <p>Es wird angemerkt, dass sich auf dem Gelände noch die Telefonversorgung sowie ein Unity-Media-Anschluss der Bestandsgebäude befinden. Bei den Erschließungsgesprächen wird um eine frühzeitige Beteiligung gebeten.</p>	Kenntnisnahme	